

## Zur Lebenssituation und Arbeitsmarktlage von Alleinerziehenden im SGB II in Niedersachsen\*

Um Alleinerziehende bei der Integration in möglichst Existenz sichernde Arbeit und bei der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig zu unterstützen, müssen die häufig komplexen Probleme von Alleinerziehenden, wie z.B. familiengerechte Arbeitsplätze, Qualifikation, Scheidung bzw. Trennung vom Lebenspartner, Schulen, Erziehungsfragen usw. berücksichtigt werden.

Die individuelle berufliche, biographische und soziale Lage der Alleinerziehenden gestaltet sich dabei ebenso unterschiedlich wie die Bedingungen am regionalen Arbeitsmarkt und der örtlichen Kinderbetreuungsinfrastruktur. „Eine erfolgreiche Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit oder Ausbildung sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit für Alleinerziehende erfordert, dass die häufig komplexen Bedarfslagen der Alleinerziehenden berücksichtigt und ihre gesamte Lebenswelt in den Blick genommen werden. Oft mangelt es vor Ort nicht an den einzelnen Angeboten für arbeitssuchende und beschäftigte Alleinerziehende, sondern an der Transparenz und der inhaltlichen und zeitlichen Koordinierung dieser Angebote. Um einen ganzheitlichen Unterstützungsansatz für Alleinerziehende anbieten zu können, müssen die lokalen Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik (SGB II und SGB III), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und anderer öffentlicher Leistungen sowie ggf. weitere Träger vor Ort verstärkt kooperieren“ (BMAS 2010).

Die Entwicklung regional spezifischer Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden, die vom bloßen Informationsaustausch bis hin zu Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen reichen können, die Festlegung von Mengengrößen für spezifische Maßnahmen und eine laufende Überprüfung der Aktivitäten bedürfen einer regional und inhaltlich differenzierten Informationsgrundlage. Eine wesentliche Informationsquelle ist hierbei die Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik, die bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt wird.

### Bestimmungsfaktoren der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden im SGB II

Die Ursachen für die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden und die Möglichkeit ihrer Überwindung sind sehr vielschichtig. Neben personen-, haushalts- und lebens-

\*) Dr. Henning Schridde ist Mitglied des Nutzerforums des LSKN. Wir bedanken uns für diesen Beitrag.

laufbezogenen Merkmalen der allein erziehenden Eltern öffnen bzw. begrenzen die Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes und der örtlichen Kinderbetreuungsinfrastruktur Integrationschancen von Alleinerziehenden im SGB II (Ott u.a. 2003, vgl. auch Bieräugel 2010 (vgl. Abbildung 1)).

Zu den **personenbezogenen Einflussfaktoren** zählen das Geschlecht, Alter, Erwerbsbeteiligung sowie schulische oder berufliche Bildungsdefizite. Ebenfalls zu den personenbezogenen Einflussfaktoren müssten Unterschiede in der Berufs- und Arbeitsmarktorientierung und die Art und Weise des Umgangs mit Hilfebedürftigkeit gezählt werden (vgl. auch Lietzmann 2010).

Zu den **haushaltsbezogenen Einflussfaktoren** zählen das Alter der jüngsten Kinder und die Anzahl der Kinder.

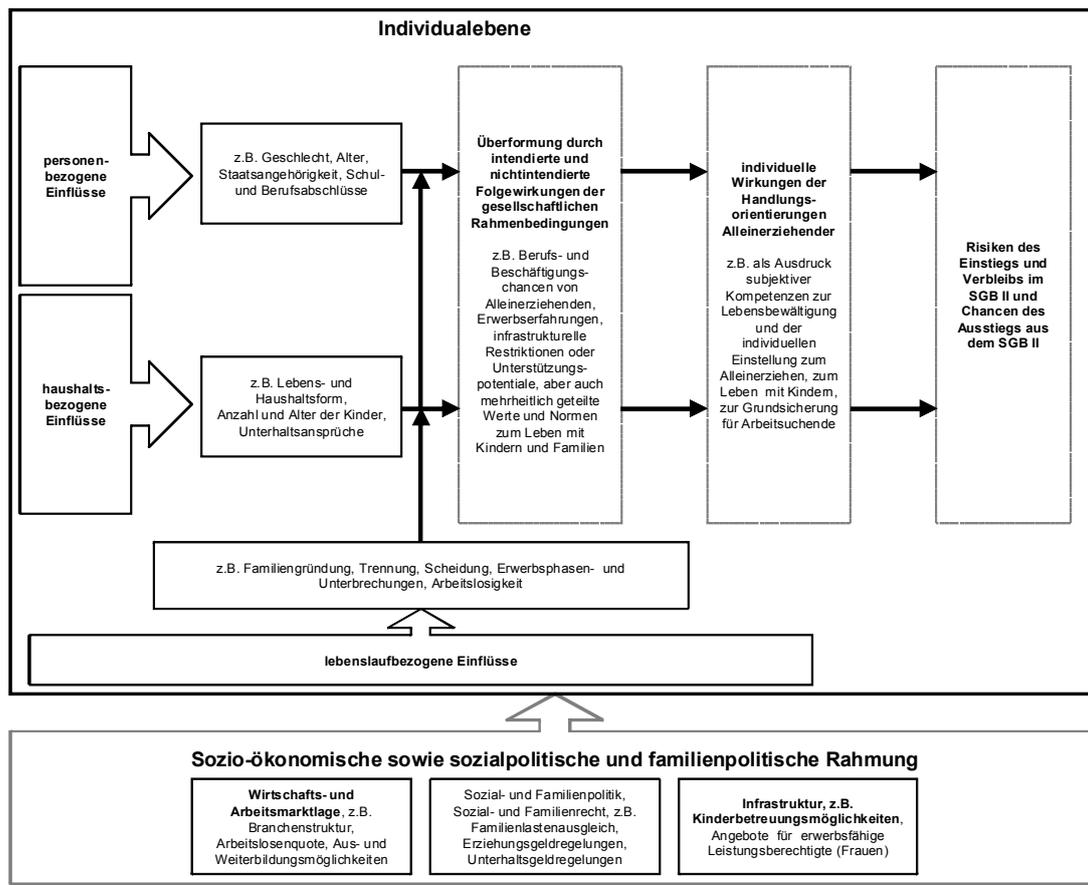
Da die Familienform „Alleinerziehend“ nicht statisch ist, müssen als **lebenslaufbezogene Einflussfaktoren** wie z.B. Scheidung, die Geburt eines Kindes, eine erneute Partnerschaft bzw. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden.

Diese **individuellen Faktoren** bestimmen maßgeblich, die Möglichkeiten, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und die individuellen Arbeitsmarktchancen. Ob und in welchem Ausmaß diese Möglichkeiten und Chancen genutzt werden können, hängt wesentlich von den **örtlichen Rahmenbedingungen** ab.

Zu diesen zählen die Situation auf dem örtlichen **Arbeitsmarkt** z.B. Beschäftigungssituation, Branchenstruktur, Gehaltsstrukturen, die Arbeitslosenquote, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten etc.. Die Arbeitsmarktanalyse unterscheidet hier Ungleichgewichte zwischen der Struktur des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines qualifikatorischen als auch regionalen Mismatches. Zudem sind strukturelle Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in strukturschwachen bzw. in altindustrialisierten Regionen zu berücksichtigen.

Ferner zählen zu den entscheidenden Rahmenbedingungen die örtliche **Infrastruktur** wie eine bedarfsgerechte, flexible und passgenaue Kinderbetreuungsmöglichkeit, sei es informell, sei es formell in Kindertagesstätten, Tagespflege oder in Ganztagschulen. Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung gehört u.a. zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu

## 1. Bedingungsfaktoren für die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden



stehen, hängt dabei u.a. vom Alter der zu betreuenden Kinder und den verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten ab<sup>1)</sup> (vgl. auch Lietzmann 2011).

Angesichts der komplexen Ursachenbündel erweist sich die Zusammensetzung der Alleinerziehenden als sehr heterogen. Das Spektrum reicht von „arbeitsmarktfernen“ Alleinerziehenden mit bislang geringen oder keinem Kontakt zum Erwerbsleben bis hin zu arbeitsmarktintegrierten Alleinerziehenden, die einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen und Kinderbetreuungsangebote nutzen (Kull/Riedmüller 2007).

### Alleinerziehende im SGB II in Niedersachsen

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 ist nahezu jede fünfte Familie in Niedersachsen alleinerziehend. 90 %

1) Die Prüfung der Verfügbarkeit ist dabei maßgeblich für Integrationsbemühungen (u.a. aufgrund der Festlegung der Eingliederungsvereinbarungen) und der Einschränkung der Zumutbarkeit nach § 10 SGB II. Dort heißt es in Absatz 1 Nr. 3: Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass „die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird“.

der Alleinerziehenden sind Frauen. Dabei sind alleinerziehende Männer eher älter und betreuen auch ältere Kinder, während es sich bei den Frauen umgekehrt verhält. Zudem betreuen die alleinerziehenden Männer überdurchschnittlich häufig nur ein Kind.

Schaut man auf die Alleinerziehenden im SGB II in Niedersachsen, so sind mehr als neun von zehn Alleinerziehenden Frauen (94 %). Auch im SGB II gilt, je jünger die Kinder und je mehr Kinder, umso häufiger lebten die Kinder mit der Mutter zusammen.

Zwei Drittel aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Niedersachsen sind erwerbstätig, darunter 56 % in Teilzeit und 44 % in Vollzeit. Die Erwerbstätigenquote liegt damit deutlich über dem allgemeinen Niveau in der Bevölkerung, was auf die hohe Arbeitsmarktorientierung von Alleinerziehenden verweist. Die Erwerbslosenquote liegt jedoch mit 13,1 % doppelt so hoch wie in der Bevölkerung insgesamt und macht deutlich, dass Alleinerziehende mit erheblichen Problemen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind (Statistik der BA 2011,11). 93 % der arbeitslosen Alleinerziehenden in Niedersachsen gehören dabei nach der Arbeitsmarktstatistik dem Rechtskreis SGB II an.

Über die Hälfte der alleinerziehenden Arbeitsuchenden im SGB II in Niedersachsen wünschten eine Vollzeitarbeitsstelle (54 %) (Stand September 2011). Regional gab es dabei deutliche Unterschiede. Während in Wolfsburg zwei Drittel aller alleinerziehenden Arbeitsuchenden im SGB II eine Vollzeitstelle wünschten, traf dies in Cloppenburg oder Wittmund nur für jede Vierte zu. Eine Teilzeitstelle wünschten sich in Cloppenburg hingegen 70 % der alleinerziehenden Arbeitsuchenden bzw. zwei Drittel der alleinerziehenden Arbeitsuchenden in Wittmund und Vechta.

Zu den Top 5 der Zielberufe von alleinerziehenden Arbeitsuchenden im SGB II in Niedersachsen, auf die mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Arbeitsuchenden entfiel, zählten Berufe im Verkauf, Reinigung, Büro- und Sekretariat, Speisenzubereitung und Erziehung, Sozialarbeit bzw. Heilerziehungspflege. Schaut man sich hingegen den Stellenmarkt in Niedersachsen an, so befanden sich unter den Top Ten der gemeldeten Arbeitsstellen, die auch unter den Top Ten der Zielberufe der Alleinerziehenden auftauchen, Berufe in der Lagerwirtschaft, Post etc., in der Altenpflege und im Verkauf. Diese Berufe umfassen jedoch nur ca. ein Achtel des gemeldeten Stellenangebots. Entsprechend ungünstig sind auch die Arbeitsmarktchancen von alleinerziehenden Arbeitsuchenden im SGB II (Statistik-Service Nordost 2012).

Aufgrund der meist schlechteren Einkommenssituation und Hilfebedürftigkeit ist das Armutsrisiko Alleinerziehender daher deutlich erhöht. Die Hilfequote von Alleinerziehenden-Haushalten ist dabei ein guter Indikator für die Entwicklung der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden. Nach Angaben des LSKN lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2010 bei 39,9 % und damit viermal höher als die von Paaren mit 2 Kindern (Eichhorn/Huter 2011). Die Hilfequote von Alleinerziehenden-BG lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 39,7 % und verharrt im Jahresverlauf 2011 bei knapp 40 % (Statistik der BA 2012). Alleinerziehende weisen nicht nur ein hohes Risiko der Hilfebedürftigkeit, sondern auch ein hohes Verbleibsrisiko auf. Die Kumulation von Beschäftigungsbarrieren und -risiken führt dazu, dass das Verbleibsrisiko<sup>2)</sup> von Alleinerziehenden gegenüber Singles mit einer Mediandauer von 457 Tagen um 77 % höher liegt als bei Singles (vgl. auch Achatz/Trappmann 2011).

Entscheidende Hinweise für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden im SGB II lassen sich den statusrelevanten Lebenslagen entnehmen<sup>3)</sup>. Im Jahr

2) Die Verweildauer ist definiert als abgeschlossene Dauer. Aufgrund der Linkszensierung wird hier der Median verwendet. Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer liegt bei Alleinerziehenden „nur“ um ca. ein Drittel über der von Singles (Stand Juni 2011).

3) Die statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen eLb werden aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entnommen; die Daten sind hochgerechnet, weil Daten von zugelassenen kommunalen Trägern aus verarbeitungstechnischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Daten sind vorläufig; es ist geplant, die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen zu verbessern und die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grund sicherungsstatistik zu integrieren, um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu erschließen.

2010 waren demnach 42 % der Alleinerziehenden in Niedersachsen arbeitslos gemeldet. Mehr als die Hälfte hingegen war aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeitslos. Der wichtigste Grund ist dabei die Erziehung eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen (16 %), eine ungeforderte Erwerbstätigkeit (meist in geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung) (15 %) oder die Teilnahme an einer Fördermaßnahme (11 %) (Statistik der BA 2011). In all diesen Fällen spielt eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Der Ausbau der Kinderbetreuung würde den Alleinerziehenden eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit bzw. die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Fördermaßnahme ermöglichen und verhindern, dass die Grundsicherungsstellen Alleinerziehende aufgrund des § 10 SGB II Alleinerziehende frühzeitig aus der Vermittlung herausnehmen oder nur auf ein eingeschränktes Maßnahmenpektrum verweisen (vgl. Hieming/Schwarzkopf 2010, Zabel 2011).

Das komplexe Wechselspiel individueller und struktureller Faktoren der sozialen und beruflichen Lage von Alleinerziehenden, die die Arbeitsmarktintegration erschweren, weist erhebliche regionale Schwankungen auf. Erst aus diesen lokal spezifischen Konfigurationen können Hinweise auf örtliche Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die für das Sozialministerium des Landes Niedersachsen und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen erarbeitete Analyse<sup>4)</sup> zu den Alleinerziehenden im SGB II orientierte sich an den Einflussfaktoren, wie sie in Abbildung 1 dargestellt sind. Von Interesse waren demnach personenbezogene Einflussfaktoren (Geschlecht, Alter, Qualifikation, Erwerbsbeteiligung), haushaltsbezogene Einflussfaktoren (Alter der jüngsten Kinder, Anzahl der Kinder), lebenslaufbezogene Einflussfaktoren (Familienstand) einerseits sowie Beschäftigungsstrukturen, Ausmaß der Unterbeschäftigung sowie Umfang und Struktur der Kinderbetreuung andererseits.

Zentrales Erkenntnisinteresse war dabei, eine deskriptive Beschreibung der regionalen Strukturen von Alleinerziehenden einerseits und Hinweise darauf, ob die örtlichen Strukturen der Kinderbetreuung einen Einfluss auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben andererseits.

### **Einflussfaktoren der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden im SGB II in Niedersachsen**

Die soziodemografische Struktur der Alleinerziehenden im SGB II folgt grundsätzlich den allgemein bekannten sozialstrukturellen Merkmalen, wie sie auch aus den Auswertungen des Mikrozensus bekannt sind. Dabei lassen sich jedoch SGB II-spezifische Besonderheiten identifizieren,

4) Statistik-Service Nordost. Alleinerziehende im SGB II in Niedersachsen, Hannover 2011 (Bezug über Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de).

auch wenn im Großen und Ganzen Alleinerziehende im SGB II im Vergleich zu anderen Personengruppen weder besonders jung oder kinderreich, noch bildungsarm oder arbeitsmarktfremd erscheinen (Hieming/Schwarzkopf 2010).

## Geschlecht

Der Anteil der alleinerziehenden Frauen liegt mit 94 % im SGB II höher als unter den Alleinerziehenden insgesamt. In allen Landkreisen Niedersachsens liegt der Anteil von alleinerziehenden Frauen im SGB II über 90 %. Bezieht man die Zahl der alleinerziehenden Frauen im SGB II auf die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren, so lassen sich daraus Hinweise auf Niveauunterschiede der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden entnehmen. Die Spanne reicht von 1,2 % in der Grafschaft Bentheim bis 4,2 % in Wilhelmshaven. Hohe Werte finden sich auch in Delmenhorst, Emden oder der Landeshauptstadt Hannover, niedrige Werte hingegen im Landkreis Oldenburg und Vechta (Stand September 2011).

## Staatsangehörigkeit

Der Anteil der ausländischen Alleinerziehenden im SGB II in Niedersachsen beträgt 13,1 % und liegt damit unter dem Anteil der ausländischen eLb insgesamt von 20,2 %. Regional variiert der Anteil der ausländischen Alleinerziehenden im SGB II zwischen 2,9 % in Wittmund und 25,4 % in der Region Hannover.

## Alter

Das Alter korreliert in hohem Maße mit biografischen Prozessen, die sich z.B. in den Gründen des Alleinerziehens oder auch in schulischen oder beruflichen Abschlüssen niederschlagen. Alleinerziehende im SGB II sind in der Regel jünger als Alleinerziehende in der Bevölkerung. Während in Westdeutschland nur 5 % der Alleinerziehenden unter 25 Jahre alt sind, sind es im SGB II in Niedersachsen mehr als doppelt so viel (11,3 %). Auf der anderen Seite liegt der Anteil der Alleinerziehenden über 45 Jahre mit 16,2 % deutlich unter dem westdeutschen Vergleichswert von 29 %. Das Durchschnittsalter der Alleinerziehenden im SGB II lag im März 2011 bei 36 Jahren. Regional reichte die Spannweite von 34 Jahren in Cloppenburg bis 38 Jahre in Lüchow-Dannenberg.

## Qualifikation

Die Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden sind nicht zuletzt abhängig von deren Qualifikation. Angaben zu den Schul- und Berufsabschlüssen können der Leistungs- bzw. der Arbeitsmarktstatistik entnommen wer-

den. Die Definition und Erfassung der Alleinerziehenden ist dabei jeweils unterschiedlich<sup>5)</sup>. Nach den Ergebnissen der Grundsicherungsstatistik i.e.S. verfügen 16,3 % der Alleinerziehenden im SGB II über keinen Schulabschluss und 36,5 % über einen Hauptschulabschluss. Nach den Angaben aus der Arbeitsmarktstatistik verfügen mehr als die Hälfte (57 %) aller arbeitslosen Alleinerziehenden über einen niedrigen Bildungsstand nach der International Standard Classification of Education (ISCED), d.h. über maximal einen Hauptschulabschluss. Dies ist mehr als doppelt so hoch wie den Angaben des Mikrozensus zufolge für alle Alleinerziehenden in Deutschland. Darüber hinaus weist jede zweite Alleinerziehende im SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung auf.

Regional schwankt das schulische Bildungsniveau der Alleinerziehenden. Hohe Anteile von Alleinerziehenden im SGB II ohne einen Schulabschluss lassen sich z.B. in der Region Hannover, Delmenhorst, Nienburg, aber auch in Salzgitter oder Vechta beobachten.

Nimmt man stärker die arbeitslosen Alleinerziehenden in den Blick, so lassen sich deutliche Qualifikationsdefizite für einen größeren Kreis von Alleinerziehenden identifizieren. Nahezu die Hälfte (47 %) der arbeitslosen Alleinerziehenden, also diejenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und eine Beschäftigung von mehr als 15 Stunden aufnehmen könnten, weisen keine abgeschlossene Berufsausbildung auf (Stand September 2011). Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an arbeitslosen Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss weisen die Städte Osnabrück und Delmenhorst, aber auch der Kreis Vechta (63 %) auf. In Wolfenbüttel und Wittmund hingegen wiesen mehr als die Hälfte aller arbeitslosen Alleinerziehenden eine abgeschlossene Berufsausbildung auf (52 % bzw. 54 %).

## Alter und Anzahl der Kinder

Anzahl und Alter der Kinder sind wesentliche Einflussfaktoren für die Integrationschancen von Alleinerziehenden im SGB II. In 60 % der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebt nur ein Kind. Alleinerziehenden-BG mit einem Kind waren am häufigsten in Helmstedt, Wilhelmshaven und im Landkreis Oldenburg zu finden. Demgegenüber lebten vor allem in Cloppenburg, Verden, Gifhorn und Vechta in jeder siebten Alleinerziehenden-BG mehr als drei Kinder.

Das Alter des jüngsten Kindes ist eines der wesentlichen Merkmale, die über den Verbleib bzw. die Abgangswahr-

5) In der Arbeitslosenstatistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden ermittelt. Insofern liegt eine andere Erfassungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z.B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden.

scheinlichkeit von Alleinerziehenden im SGB II entscheiden (vgl. Lietzmann 2009, 2011). In Niedersachsen lebten in jeder fünften Alleinerziehenden-BG ein bzw. mehrere Kinder unter drei Jahren. Der Anteil der Alleinerziehenden-BG mit einem Kind im Alter von unter drei Jahren variierte dabei zwischen 26 % in Cloppenburg und Holzminden und 16 % im Landkreis Oldenburg bzw. 15 % in der Region Hannover.

## Familienstand

Die drei wichtigsten Statuspositionen sind ledig, getrennt lebend und geschieden. 40 % der Alleinerziehenden im SGB II sind ledig, 24 % leben getrennt und 22 % sind geschieden (Stand Juni 2011). Die unterschiedlichen Ausprägungen des Familienstatus von Alleinerziehenden nach dem Durchschnittsalter verweisen auf die lebenslaufspezifische Lagerung der Risiken des Alleinerziehens und typische biografische Muster von Familienbildungsprozessen. Allgemein gilt: je jünger das Durchschnittsalter der Alleinerziehenden, umso größer der Anteil der ledigen Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern ohne eine Berufsausbildung. Diese Alleinerziehenden sehen sich mit einer Vielzahl von kumulierenden Problemen bei der Integration in das Erwerbsleben konfrontiert. Neben der Kinderbetreuung sind Fragen der Berufsausbildung und der Berufseinmündung über einen längeren Zeitraum hinweg zu planen und zu meistern (vgl. Lietzmann 2009). Das Durchschnittsalter dieser Gruppe lag bei 31 Jahren. Das Durchschnittsalter der geschiedenen Alleinerziehenden lag hingegen deutlich höher bei 41 Jahren. In dieser Gruppe sind Alleinerziehende, die einen Berufsabschluss aufweisen, überdurchschnittlich häufig vertreten. Alleinerziehende mit dem Status „getrennt lebend“ waren hingegen im Schnitt 38 Jahre alt. Bei älteren Alleinerziehenden sind die Kinder meist älter, die Frauen leben häufiger getrennt bzw. sind geschieden und verfügen über eine Berufsausbildung. Im Vergleich zu den jüngeren Alleinerziehenden gibt es vom ehemaligen Ehepartner überdurchschnittlich häufig Unterhalt, so dass durch zusätzliches Einkommen z.B. Teilzeit und öffentliche Transfers eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit möglich werden könnte. Ältere Alleinerziehende ohne Berufsausbildung weisen jedoch eine hohe Verweildauer auf, die auf eine Kumulation von Risiken schließen lässt (vgl. Achatz/Trappmann 2011). Regional gibt es deutliche Strukturunterschiede im Familienstand. Die höchsten Anteile an ledigen Alleinerziehenden finden sich in Lüchow-Dannenberg und den Städten Delmenhorst und Oldenburg, die niedrigsten Anteile hingegen in den Landkreisen Vechta, Gifhorn und Oldenburg. Entsprechend weist die Stadt Oldenburg den höchsten Anteil an geschiedenen Alleinerziehenden auf. Vechta hingegen weist den höchsten Anteil an getrennt lebenden Alleinerziehenden im SGB II im Land auf.

## Strukturen des Arbeitsmarktes

Allgemeine Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich der Arbeitslosenquote sowie den Abgangsstrukturen von Alleinerziehenden aus der Arbeitsmarktstatistik entnehmen.

Alleinerziehende befinden sich auf angespannten Arbeitsmärkten, wofür die Arbeitslosenquote ein Indikator ist, in Konkurrenz zu anderen Arbeitsuchenden. Je höher die Konkurrenz unter den Arbeitskräften, umso schwieriger wird es für Alleinerziehende bei sonst gleicher Qualifikation aufgrund z.B. askriptiver Diskriminierung einen Arbeitsplatz zu erhalten. So zeigt sich zwischen dem Anteil der alleinerziehenden Frauen im SGB II an den Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren und der Arbeitslosenquote ein enger Zusammenhang. Zudem schwächt eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung vor Ort die kommunale Haushaltssituation, so dass der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung unter fiskalischen Erwägungen ins Stocken geraten kann und die Aufnahme einer existenzsichernden Arbeit für eine Alleinerziehende zusätzlich erschwert würde. Schaut man auf die Abgänge von arbeitssuchenden Alleinerziehenden, so lässt sich erkennen, dass jeder fünfte Abgang einer Alleinerziehenden im September 2011 auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zurück zu führen war. Die Spannweite reichte dabei von 38 % in Vechta bis 10 % in Holzminden. Die höchste Abgangsrate von arbeitssuchenden Alleinerziehenden in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt wiesen Göttingen und die niedrigste Abgangsrate das Emsland auf. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zwar zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, jedoch nicht zwingend zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führt.

## Erwerbsbeteiligung

Etwas mehr als jede dritte alleinerziehende eLb in Niedersachsen übte im März 2011 schon eine Erwerbstätigkeit aus. Die Spannweite reichte dabei von ca. ein Viertel (28 %) in Salzgitter bis nahezu der Hälfte (48 %) der alleinerziehenden eLb in der Grafschaft Bentheim.

Grundsätzlich gilt, dass die überwiegende Zahl der erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II ausschließlich geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt ist. Dies ist Ausdruck des erhöhten Betreuungsaufwands, der die Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt einschränkt. Je nach Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft nimmt der Anteil der in Voll- oder Teilzeit beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieher ab. Der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Alleinerziehenden hingegen ist bei der Gruppe der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern am höchsten.

## 1. Struktur der alleinerziehenden abhängig erwerbstätigen ALG II-Bezieher in Niedersachsen, März 2011

	Alleinerziehende beschäftigte ALG II-Bezieher mit einem zu berücksichtigenden Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit nach BG-Typ und Arbeitszeit		
	Alleinerziehenden- BG 1 Kind	Alleinerziehenden- BG 2 Kinder	Alleinerziehenden- BG 3+ Kinder
	in Prozent der alleinerziehenden abhängig erwerbstätigen ALG II-Bezieher		
in Vollzeit	17,5	14,6	10,3
in Teilzeit	27,5	25,8	19,7
ausschließlich geringfügig	42,8	46,1	50,0

© Bundesagentur für Arbeit

## 2. Anteil der Alleinerziehenden-BG mit einer beschäftigten Alleinerziehenden nach Arbeitszeit und Alter der Kinder an der jeweiligen Gruppe in Niedersachsen, März 2011

	Alleinerziehenden-BG mit einer beschäftigten Alleinerziehenden und ...			
	mit Kindern unter 3 Jahre	mit Kindern 3 bis 6 Jahre	mit Kindern 7 bis 14 Jahre	mit Kindern 15 bis 17 Jahre
	in Prozent der Alleinerziehenden-BG			
in Vollzeit sozialversicherungspflichtig	1,9	4,2	5,9	7,4
in Teilzeit sozialversicherungspflichtig	1,7	6,2	10,7	12,8
ausschließlich geringfügig	5,2	14,1	17,9	16,9

© Bundesagentur für Arbeit

Neben der Anzahl der Kinder spielt vor allem das Alter der Kinder eine entscheidende Rolle für die Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden im SGB II. In ca. 9 % aller Alleinerziehenden-BG mit Kindern unter drei Jahren gehen Alleinerziehende einer Beschäftigung nach. Bei den Alleinerziehenden-BG mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren schnellte der Anteil auf fast ein Viertel, bei denen mit Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren auf ein Drittel der Alleinerziehenden, die einer Beschäftigung nachgehen.

Über alle Beschäftigungsformen hinweg nimmt der Anteil der Alleinerziehenden-BG mit einer beschäftigten Alleinerziehenden mit dem Alter der Kinder zu; dies betrifft insbesondere den Anteil der Alleinerziehenden-BG mit einer in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Alleinerziehenden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Alleinerziehenden, die durch Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung ihre Hilfebedürftigkeit beenden konnten, in diesen Auswertungen nicht mehr enthalten sind.

Der Anteil der Alleinerziehenden-BG mit einer alleinerziehenden eLb, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, an allen Alleinerziehenden-BG variiert regional und mit dem Alter der Kinder. So liegt die Spannweite bei diesen Alleinerziehenden-BG, wenn Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden, zwischen 0 % in Uelzen und 4 % in Emden. Bei den Alleinerziehenden-BG mit einer in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Alleinerziehenden und Kindern im Alter von 15 bis 17 Jahren schließlich liegt die Spannweite des Anteils der Alleinerziehenden-BG zwischen 4 % in Friesland und 12 % in Vechta.

### Struktur der Kinderbetreuung

Ein großer Teil der Kinder von Alleinerziehenden wird bereits derzeit schon institutionell betreut. So befinden sich 17 % der unter 3-jährigen Kinder von Alleinerziehenden im SGB II in der Kindertagesstätte; bei den 3- bis 4-Jährigen waren es 86 % und bei den 5- bis 6-Jährigen 96 % (Lietzmann 2011). Wesentlich bedeutender für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden im SGB II scheinen qualitative Momente zu sein.

Der Ausbaustand und die Betreuungsquoten in der Kinderbetreuung unterhalb der Ebene der Bundesländer stellen sich in den Kreisen höchst unterschiedlich dar. Die Betreuungsquoten und die Ganztagsbetreuungsquoten weisen sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis 6-Jährigen sowie den 6- bis 11-Jährigen einen engen Zusammenhang auf. Die Spannweite der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen reicht von 6,9 % im Landkreis Cloppenburg bis 26,2 % in Göttingen; bei der Ganztagsbetreuungsquote reicht die Spannweite von 0,4 % in Wittmund bis 14,9 % in der Stadt Wolfsburg.

Die Situation der Kinderbetreuung in den Kreisen ist sehr heterogen. Für den Ausbau in der Kinderbetreuung sind nicht so sehr die bundes- oder landespolitischen Rahmenbedingungen maßgeblich, sondern eher die örtlichen Voraussetzungen. „Neben den ökonomischen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den Landkreisen, die den Spielraum im Ausbau bedingen, ist das Engagement der kommunalen Akteure von Bedeutung. Als wichtige Faktoren können zudem sowohl die Frauenerwerbsquote als auch die finanzielle Situation der Kommunen angenommen werden, welche die Unterschiede der Betreuungsquoten

zwischen den Landkreisen bedingen“ (BMFSJ 2011). Die örtliche Ausprägung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in den Kreisen lässt sich je nach Niveau und Ausprägung der Kinderbetreuung mittels clusteranalytischer Verfahren zu Gruppen zusammenfassen. Maßgeblich sind dabei die Betreuungsquoten bzw. Ganztagsbetreuungsquoten für die unterschiedlichen Altersgruppen sowie die Betreuungszeiten, Anzahl der Kinder mit Mittagessen bzw. Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund sowie der durchschnittlichen Größe der Haushalte als Indikator für informelle Betreuungspotentiale.

In der **Gruppe 1** „Diversifizierte Kinderbetreuungsinfrastruktur“ finden sich die Städte Braunschweig, Wolfsburg, der Landkreis Göttingen, die Region Hannover und die Stadt Oldenburg. Diese Kommunen zeichnen sich durch eine hohe Betreuungsquote bzw. Ganztagsbetreuungsquote der Kinder über alle Altersgruppen hinweg aus. Auch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern, die ein Mittagessen erhalten, ist vergleichsweise hoch. Die durchschnittliche Größe der Haushalte ist relativ klein. Die sozioökonomische Struktur in diesen Kommunen ist durch eine überdurchschnittliche SGB II-Quote bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Die Quote von vollzeitbeschäftigten Frauen und der Anteil von Einpendlerinnen sind überdurchschnittlich. Die Quote von ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen hingegen ist eher gering. Der Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen liegt deutlich unter dem der anderen Gruppen.

In der **Gruppe 2** „Niveaureduzierte Kinderbetreuungsinfrastruktur mit hoher Ganztagsorientierung“ finden sich zahlreiche Städte wie Salzgitter, Delmenhorst, Emden, Osnabrück und Wilhelmshaven sowie die Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Hildesheim, Harburg und Lüneburg. In diesen Kommunen entspricht die Betreuungsquote im Alter unter 6 Jahren weitgehend dem Niveau der Gruppe 3. Im Hortbereich hingegen liegt das Niveau etwas höher. Der große Unterschied zu den Kommunen in Gruppe 3 besteht jedoch in einem deutlich höheren Versorgungsgrad mit Ganztagsplätzen. Die sozioökonomische Struktur ist durch eine relativ hohe SGB II-Quote bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet, wobei es in dieser Gruppe jedoch eine enorme Streuung und Kreise mit einer vergleichsweise günstigen sozioökonomischen Struktur gibt. Die Quote von vollzeitbeschäftigten Frauen ist unterdurchschnittlich, der Anteil von Einpendlerinnen hingegen überdurchschnittlich. Die Quote von ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen ist ebenfalls niedrig. Der Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen in Vollzeit liegt über der Gruppe 1, jedoch unter dem Niveau der Gruppe 3 oder 4.

In der **Gruppe 3** „Niveaureduzierte Kinderbetreuungsinfrastruktur mit niedriger Ganztagsorientierung“ befinden

sich die Landkreise Gifhorn, Northeim, Osterode am Harz, Diepholz, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg, Cuxhaven, Lüchow-Dannenberg, Osterholz und Verden. Die Betreuungsquote in dieser Gruppe entspricht mit Ausnahme der Kinder im Hortalter der Gruppe 2, jedoch liegt die Ganztagsbetreuungsquote deutlich niedriger. Entsprechend liegt der Anteil der ausschließlich vormittags betreuten Kinder höher als in den Gruppen 1 und 2. Die sozioökonomische Struktur ist durch eine im Vergleich zu den anderen Gruppen moderate SGB II-Quote bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Besonders auffällig in dieser Gruppe scheint die überdurchschnittlich hohe Quote von teilzeitbeschäftigten Frauen. Der Anteil der Einpendlerinnen ist eher niedrig. Der Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen in Vollzeit fällt eher überdurchschnittlich aus. Die Quote von vollzeitbeschäftigten Frauen ist unterdurchschnittlich, der Anteil von Einpendlerinnen hingegen überdurchschnittlich. Die Quote von ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen hingegen ist ebenfalls niedrig. Der Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen in Vollzeit liegt über der Gruppe 1, jedoch unter dem Niveau der Gruppe 3 oder 4.

In der **Gruppe 4** „Fokussierte Halbtagskindergartenbetreuung“ finden sich zahlreiche Landkreise u.a. aus der Weser-Ems-Region wie der Landkreis Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Vechta, aber auch die Wesermarsch, Wittmund, Nienburg oder Rotenburg (Wümme). Die Betreuungsquote liegt über alle Altersgruppen hinweg unter dem Durchschnitt der anderen Gruppen und erreicht im Krippenalter bzw. im Hortalter nur wenig mehr als 10 % der Kinder. Die Ganztagsbetreuungsquote liegt sehr niedrig, die Quote der ausschließlich vormittags bis zu 5 Stunden betreuten Kinder liegt deutlich über dem Niveau der anderen Gruppen. Die durchschnittliche Größe der Haushalte ist ebenfalls deutlich erhöht. Die sozioökonomische Struktur ist eher günstig, wobei die Arbeitslosenquote eine vergleichsweise hohe Streuung aufweist. In dieser Gruppe ist die niedrige Quote der voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen besonders auffällig. Der Anteil der Einpendlerinnen ist niedrig. Demgegenüber übten Frauen in diesem Cluster überdurchschnittlich häufig eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung aus. Der Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen in Vollzeit bewegt sich zwischen den Werten der Vergleichsgruppen 1 und 2 einerseits und 3 und 5 andererseits. Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Alleinerziehenden im SGB II fällt unterdurchschnittlich und der geringfügig beschäftigten Alleinerziehenden im SGB II überdurchschnittlich aus.

In der **Gruppe 5** „Gering diversifizierte Kinderbetreuungsinfrastruktur“ schließlich sind die Landkreise Celle, der Heidekreis, Uelzen, Stade, Friesland sowie Oldenburg und Osnabrück vertreten. Ähnlich wie in Gruppe 4 liegt die

Betreuungsquote über alle Altersgruppen hinweg unter den Werten der Vergleichsgruppen. Auch die Ganztagsbetreuungsquote liegt sehr niedrig, während die Quote der ausschließlich vormittags bis zu 5 Stunden betreuten Kinder deutlich über dem Niveau der anderen Gruppen liegt. Die durchschnittliche Größe der Haushalte liegt bei nahezu vier Personen und damit noch höher als in Gruppe 4. Die sozioökonomische Struktur ist eher günstig. In dieser Gruppe ist die hohe Quote der voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen besonders auffällig. Auch die Quote der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen liegt relativ hoch, während der Anteil der Einpendlerinnen auffallend niedrig ausfällt. Diese hohen Beschäftigungsquoten von Frauen schlagen sich teilweise auch in der Gruppe der alleinerziehenden beschäftigten ALG II-Bezieherinnen nieder. Der Anteil der alleinerziehenden beschäftigten ALG II-Bezieherinnen liegt im oberen Bereich der Vergleichsgruppen.

### **Kinderbetreuung und Beschäftigungsaufnahmen von Alleinerziehenden im SGB II**

Vorrangiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Alleinerziehende in ihrer besonderen Lebenssituation zu stärken, so dass sie ihren Lebensunterhalt möglichst durch Aufnahme einer existenzsichernden Arbeit aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Für Alleinerziehende bedeutet es häufig eine große Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden, der sich zeitlich mit den zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einklang bringen lässt. Ein umfangreiches und flexibles Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen unterstützt Alleinerziehende dabei, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen und ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Wesentlicher Indikator für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Quote der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Chance zur Arbeitsmarktintegration hängt vom komplexen Wechselspiel personeller, haushalts- und lebenslaufbezogener Faktoren einerseits sowie struktureller Rahmenbedingungen des örtlichen Arbeitsmarktes und der Kinderbetreuungsinfrastruktur andererseits ab. Daraus folgt, dass ein bloßer Ausbau der Ganztagsbetreuung keine hinreichende Bedingung zur Integration von Alleinerziehenden im SGB II darstellt (Lietzmann 2011, 2009). So liegt die Quote der Beschäftigungsaufnahmen von Alleinerziehenden in der Gruppe „Fokussierte Halbtagsbetreuung“ und in der Gruppe „Gering diversifizierte Kinderbetreuungsinfrastruktur“ um gut ein Viertel über der in der Gruppe „Diversifizierte Kinderbetreuungsinfrastruktur“.

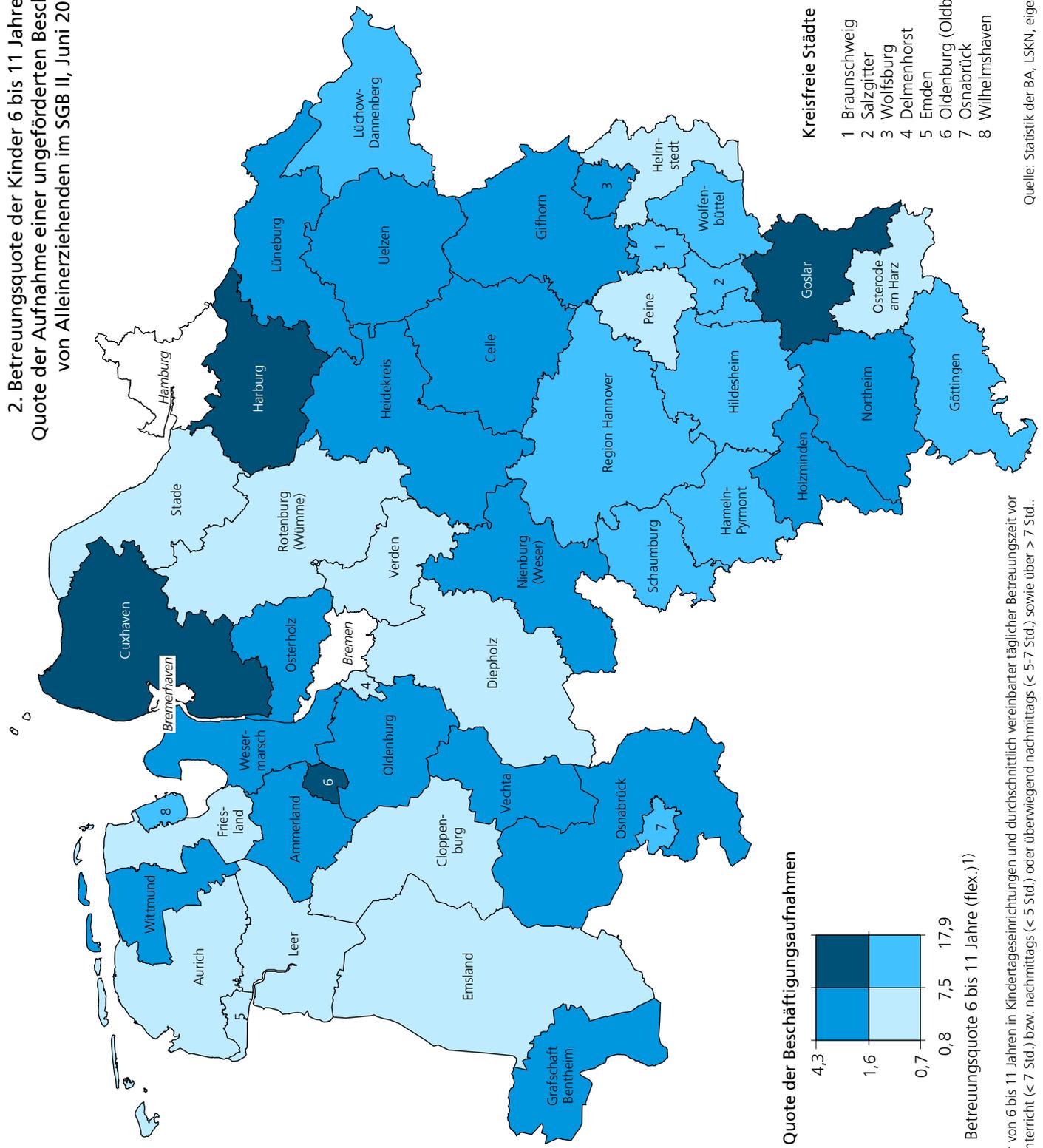
Um die Zusammenhänge zwischen der Kinderbetreuung und Indikatoren der Erwerbsbeteiligung von Frauen dar-

zustellen, wurde eine einfache Korrelationsanalyse durchgeführt. Die Indikatoren zur Beschäftigungsquote von Frauen korrelieren nur schwach mit denen zur Kinderbetreuung. Die stärksten Zusammenhänge zeigen sich zwischen der Quote der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen und der Betreuungsquote von ausschließlich am Vormittag betreuten Kindern.

Um ein genaueres Bild davon zu bekommen, ob eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur die Chance auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhöht, wurde der Zusammenhang von Kinderbetreuung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Alleinerziehenden im SGB II beleuchtet. Die Korrelationsanalyse bringt ein vermeintlich paradoxes Ergebnis hervor. Der Zusammenhang zwischen der Betreuungsquote über Altersgruppen und Betreuungszeiten hinweg und der Quote der Beschäftigungsaufnahme ist nur schwach ausgeprägt. Jedoch lassen sich positive Zusammenhänge zwischen der Betreuungsquote und dem Anteil der beschäftigten alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen feststellen (vgl. auch Bieräugel u.a. 2010, 47).

Regionale Arbeitsmärkte und die jeweilige regionale Kinderbetreuungslandschaft sowie Einflussfaktoren auf der individuellen Ebene erzeugen in hohem Maße regional unterschiedliche Konstellationen. So weisen z.B. Vechta und Wolfsburg bei den Alleinerziehenden die höchste Quote der Beschäftigungsaufnahme auf, was den positiven Wirkungen des Arbeitsmarktes zugeschrieben werden kann; bei der Kinderbetreuung jedoch weist die Stadt Wolfsburg ein in Niveau und Struktur sehr differenziertes Betreuungsangebot auf, während in Vechta insbesondere die Halbtagsbetreuung für Kinder im Kindergartenalter dominiert. In Wilhelmshaven bzw. Emden hingegen wirkt sich der Arbeitsmarkt negativ auf die Quote der Beschäftigungsaufnahme von Alleinerziehenden aus. Entsprechend hoch ist auch der Anteil der alleinerziehenden Frauen im SGB II an der weiblichen Bevölkerung im Erwerbsalter. Die überwiegende Zahl der Kreise jedoch, die nach den SGB II-Vergleichstypen als vorwiegend ländliche Gebiete mit leicht unterdurchschnittlicher bzw. unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage bezeichnet werden, weist hinsichtlich Niveau und Struktur der Kinderbetreuung und der Quote der Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung von Alleinerziehenden ein heterogenes Bild auf. Demzufolge muss das örtlich spezifische Wechselspiel individueller und struktureller Faktoren in den Blick genommen werden. Mittels einer einfachen Portfolioanalyse, die auf einer Vier-Felder-Matrix basiert, bei denen zwei Dimensionen miteinander gekreuzt und die jeweils über bzw. unter dem Landesdurchschnitt liegenden regionalen Werte dem jeweiligen Quadranten zugewiesen werden, kann diese Konfiguration veranschaulicht werden. Im Ergebnis erhält man so z.B. Aussagen dazu, in welchen Kreisen ein

2. Betreuungsquote der Kinder 6 bis 11 Jahre<sup>1)</sup> und Quote der Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung von Alleinerziehenden im SGB II, Juni 2011



<sup>1)</sup> Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und durchschnittlich vereinbarter täglicher Betreuungszeit vor u. n. d. Schulunterricht (< 7 Std.) bzw. nachmittags (< 5 Std.) oder überwiegend nachmittags (< 5-7 Std.) sowie über > 7 Std..

Quelle: Statistik der BA, LSKN, eigene Darstellung.

überdurchschnittlicher Wert in der einen mit einem überdurchschnittlichen Wert in der anderen Dimension auftritt.

In der Karte ist die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren, die vor und nach dem Schulunterricht, nachmittags oder ganztags betreut werden und die Quote der Beschäftigungsaufnahmen von Alleinerziehenden im SGB II gegeneinander aufgetragen. Aus der Portfolioanalyse lässt sich ablesen, dass in Goslar, Harburg, Cuxhaven und der Stadt Oldenburg eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote mit einer überdurchschnittlich hohen Quote der Beschäftigungsaufnahme von Alleinerziehenden im SGB II einher geht. In anderen Teilen Niedersachsens wie der Region Hannover, dem Schaumburger Land oder Göttingen und Wilhelmshaven spiegeln sich jedoch überdurchschnittliche Betreuungsquoten der Kinder von 6 bis 11 Jahren nicht in einer überdurchschnittlichen Quote der Beschäftigungsaufnahme von Alleinerziehenden wider.

Die Portfolioanalyse weist auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem Niveau und der Struktur der Kinderbetreuung und die Möglichkeiten für Alleinerziehende im SGB II, eine ungeforderte, bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen. Einfache Handlungsrezepte lassen sich aus dem Material daher nicht entnehmen.

## Fazit

Die ermöglichenden Wirkungen einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Kinderbetreuung konfundieren mit der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt, den Bildungs- und Berufsabschlüssen, dem Haushaltskontext und der biographischen Lage von Alleinerziehenden im SGB II. Insbesondere ungünstige Bildungs- und Berufsabschlüsse stellen eine große Beschäftigungsbarriere dar. Dementsprechend stellt eine bedarfsgerechte, flexible und passgenaue Kinderbetreuung (auch in Randzeiten) eine notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Darüber hinaus müssen die Jobcenter intensiv an den individuellen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme – z.B. am Qualifikationsniveau – arbeiten und ihr Vermittlungsgeschäft auf örtliche Beschäftigungsmöglichkeiten abstimmen, um „familienfreundliche Arbeitsplätze“ zu akquirieren.

Schließlich sind im Rahmen der Beratung und Vermittlung die Stärken, die multiplen Problemlagen und Motivationen der Alleinerziehenden abzuklären, der individuelle Handlungsbedarf zu ermitteln und in geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu überführen. So haben z.B. weniger als 10 % aller ALG II-Empfänger mit Kindern unter

15 Jahren Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Kinderbetreuung erhalten. Mehr als ein Drittel dieser Personengruppe würde sich jedoch diese Unterstützung wünschen (Tisch 2010). Oft werden Erfahrung mit häuslicher Gewalt, psychische Belastungen oder Schwierigkeiten in der Kindererziehung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen im Beratungsgespräch nicht unbedingt sofort artikuliert oder erkannt (Bareis 2007,33).

Der Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit muss daher nicht nur rechtzeitig vorbereitet und der Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, der durch eine längere Phase der Familienarbeit entstehen kann, vermieden werden, sondern es bedarf auch eines langen Atems und der intensiven Kooperation zwischen Jobcentern, Bildungsträgern, Betrieben, Jugendhilfeträgern sowie lokalen familienpolitischen Initiativen und Netzwerken (BMFSJ 2010, vgl. z.B. Hose 2011).

## Literatur

- Achatz, J./Trappmann, M. 2011: Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, IAB- Discussion Paper 2/2011, Nürnberg
- BA 2008: Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II. Eine Anregung für Geschäftsführungen, Nürnberg
- Bareis, E./ Mertens, M./ Reis, C. 2007: Frauen und Hartz IV. Die organisatorische Umsetzung des SGB II, Frankfurt a.M.
- Bieräugel, R./ Heid, S./ Larsen, C./ Schmid, A. 2010: Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutsrisikos bei Alleinerziehenden insbesondere in Rheinland-Pfalz, MASGFF des Landes Rheinland-Pfalz, Wiesbaden
- BMAS 2010: Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Durchführung von Projekten im ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ vom 8.Juli 2010
- BMFSJ 2008: Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe, Berlin
- BMFSJ 2009: Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Berlin
- BMFSJ 2010: Produktionsnetzwerke und Dienstleistungsketten. Neue Ansätze nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende, Berlin
- BMFSJ 2011a: Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin
- Bundesagentur für Arbeit 2008: Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II
- Ebigt, S. 2008: Regionalisierte Strukturdaten zur Bevölkerung Niedersachsens, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 7, 351-369
- Eichhorn, L./Huter, J. 2011: Armutsgefährdung in Niedersachsen 2010, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 10, 588-596
- Hieming, Bettina; Schwarzkopf, Manuela 2010: Alleinerziehende im SGB II \* woran scheitert die Integration in den Arbeitsmarkt? In: K. Jaehrling & C. Rudolph (Hrsg.), Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV, Münster, 132-146

- Hose, W. 2011: Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung – Doppelte Win-Win-Situation, in: J. Lange (Hrsg.), Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII. Kinderbetreuung und Arbeitsmarktintegration als Win-Win-Situation, (Loccumer Protokolle, 18/11), Rehburg-Loccum
- Kull, S./Riedmüller, B. Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin?, Berlin 2007
- Lietzmann, T. 2009: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht 12/2009, Nürnberg
- Lietzmann, T. IAB 2010: Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegsschancen, IAB- Discussion Paper 8/2010, Nürnberg
- Lietzmann, T. 2011: Kinder und Arbeitsmarktintegration der Eltern – und die Rolle der Kinderbetreuung, in: J. Lange (Hrsg.), Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII. Kinderbetreuung und Arbeitsmarktintegration als Win-Win-Situation, (Loccumer Protokolle, 18/11), Rehburg-Loccum, 9-29
- Ott, N./ Strohmeier, K.-P. 2003: Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit, ZEFIR, Bochum 2003
- Statistik der BA 2011: "Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende" in Niedersachsen, Nürnberg
- Statistik der BA 2012: "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" in Niedersachsen, Nürnberg
- Statistisches Bundesamt 2010: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden
- Tisch, A. 2010: Arbeitsvermittler im Urteil der ALG II-Empfänger, IAB-Kurzbericht 7/2010, Nürnberg
- Zabel, C. 2011: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen, IAB-Kurzbericht 21/2011, Nürnberg
-